

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 30-31

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lösungsmöglichkeiten

Welche politischen Folgerungen aus den vorgestellten Erkenntnissen zu ziehen sind, hängt von einer Reihe politischer Wertungen ab. Festzustellen ist, dass vielerorts bereits Schritte unternommen worden sind, und zwar nicht nur im Interesse der Zentren selbst, sondern auch im Interesse der Agglomerationen wie auch des gesamten Landes.

Grundsätzlich wären folgende Lösungen denkbar:

- die *Änderung der Besteuerung*: Da jedoch die Besteuerungskompetenzen durch Bundesrecht geregelt sind, haben grossstädtische Gemeinden, selbst wenn sie durch ihre Kantone unterstützt werden, diesbezüglich keinen Handlungsspielraum;
- die *Privatisierung von öffentlichen Aufgaben*: Damit werden die Grenzen staatlicher Körperschaften «überspielt». Das Problem ist nur, dass diese Lösung nicht immer möglich oder politisch nicht durchführbar ist;
- die *Neufestlegung der Trägerschaft von Infrastrukturaufgaben*: In Zürich beispielsweise wurden städtische Aufgaben zu kantonalen gemacht (z. B. Töchterschule). Dazuzurechnen ist auch die durch den Regierungsrat von Basel-Stadt [7] jüngst unter der Bezeichnung «Realteilung» propagierte Lö-

sung: Alle Gemeinwesen einer Region übernehmen die Gesamtverantwortung (Leistungserstellung, Finanzierung) für bestimmte Aufgabenbereiche und sind für die optimale Versorgung aller Einwohner der betreffenden Region zuständig;

□ die *Abgeltung der öffentlichen Leistungen mit Spillovercharakter*: An der traditionellen Trägerschaft wird festgehalten. Entsprechend der Inanspruchnahme der betreffenden öffentlichen Leistungen leisten jedoch alle Gemeinden oder Kantone Ausgleichszahlungen an das anbietende Gemeinwesen. Diese Form des horizontalen Finanzausgleichs entspricht dem regionalen Lastenausgleich (vgl. [8]). Seine Weiterentwicklung bedingt, dass erstens entsprechend der Höhe der Abgeltung dem Zahlenden Mitbestimmungsrechte zugestanden werden und zweitens besser als bisher gewährleistet wird, dass der Anbieter seine Leistungen kostenminimal erbringt;

□ der *Ausbau des zweckgebundenen vertikalen Finanzausgleichs* (Kantonsbeziehungweise Bundesbeiträge): Zentralörtliche Leistungen, von denen auch Angehörige anderer Gemeinwesen profitieren, werden durch die übergeordnete Körperschaft finanziell unterstützt. Diese an sich naheliegende und in der Praxis häufig anzutreffende Lösung hat den Nachteil, dass Personen und Unternehmungen zur Finanzie-

rung von zentralörtlichen Einrichtungen herangezogen werden, welche davon kaum einen Nutzen haben. Es entstehen dadurch neue Spillovers und neue Verzerrungen. Und es fühlen sich andere ausgebeutet.

Adresse des Verfassers: Prof. Dr. R. L. Frey, Institut für Sozialwissenschaften der Universität Basel, Petersgraben 29, 4051 Basel.

Literatur

- [1] Neenan, W. B.: Suburban-Central City Exploitation Thesis: One City's Tale. National Tax Journal 1970
- [2] Frey, R. L.: Die These von der Ausbeutung der Kernstädte. Eine Überprüfung für die Schweiz. Schweiz. Jahrbuch für Politische Wissenschaft 1985
- [3] Muggli, Chr.: Sozio-ökonomische Effekte der Entmischung. Bern 1980
- [4] Frey, R. L. und Bombach, G.: Zur Lage der Staatsfinanzen von Basel-Stadt. Basel 1986
- [5] Gächter, E.: Kosten und Benützung städtischer Infrastrukturen am Beispiel von Bern. Geographica Helvetica 1980
- [6] Frey, R. L. und Brugger, E. A. (Hrsg.): Infrastruktur, Spillovers und Regionalpolitik. Diessenhofen 1984
- [7] «Basel 86: Neue Standortbestimmung II», Rechenschaftsablage des Regierungsrates zu «Basel 76» und neue Zielvorstellungen zu den einzelnen staatlichen Aufgabenbereichen. Basel 1986
- [8] Frey, R. L.: Der regionale Lastenausgleich. In Böhley, P. (Hrsg.): Wirtschaftswissenschaft als Grundlage staatlichen Handelns. Tübingen 1979

Fortsetzung von Seite 747

mindestens dem 1. Januar 1985 Wohn- oder Geschäftssitz in der Gemeinde Wohlen haben. Es wird ausdrücklich auf den Kommentar zu Art. 27. der Wettbewerbsordnung SIA 152 verwiesen. Zusätzlich werden fünf auswärtige Architekturbüros eingeladen. Fachpreisrichter sind J. Aeschmann, Olten, J. Bachmann, Aarau, F. Gerber, Unterentfelden, W. Kaufmann, Aarau, J. Tremp, Baden. Für Preise stehen 50 000 Fr., für Ankäufe zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung. Die Anmeldung hat an den Gemeinderat in Wohlen zu erfolgen. Gleichzeitig ist eine Hinterlage von 200 Fr. auf PC 50-698 zu leisten. Termine: Fragestellung bis 23. August, Ablieferung der Entwürfe bis 14. November, der Modelle bis 28. November 1986.

Kasernenareal in Zürich

Der Stadtrat von Zürich und der Regierungsrat des Kantons Zürich veranstalteten im August 1985 einen öffentlichen Projektwettbewerb über die künftigen städtischen Nutzungen auf dem Kasernenareal in Zürich-Aussersihl. Teilnahmeberechtigt waren alle seit mindestens dem 1. August 1984 im Kanton Zürich niedergelassenen Architekten und Landschaftsarchitekten (Wohn- oder Geschäftssitz) sowie alle Architekten und Landschaftsarchitekten mit Bürgerrecht in Gemeinden des Kantons Zürich. Es wurden

21 Entwürfe eingereicht. Drei Projekte mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (17 500 Fr.): Stefan Rotzler, Landschaftsarchitekt, Zürich, und Jürg Altherr, Plastiker, Zürich, Sibylle Aubort, Landschaftsarchitektin, Meilen, Guido Hager, Landschaftsarchitekt, Zürich, die Architekten Peter Lanz, Zürich, Beat Leeger, Winterthur, Christina Schmidlin, Zürich, Marcel Thoenen, Zumikon

2. Preis (17 000 Fr.): Hansjürg Fetzer, Willi Keller, Rudolf Kühler, Architekt, Bassersdorf

3. Preis (16 500 Fr.): Broggi + Santschi, Architekten, Zürich; Mitarbeiter: Rolf Santschi, Jürg Siegrist, Robert Keiser; Gartenarchitekt: Fred Eicher, Zürich

4. Preis (12 000 Fr.): J. Lehdorf + G. Erdt, Architekten, Zürich; Projekt: G. Erdt

5. Preis (11 000 Fr.): H. Gies, F. Limberger, P. Trachler, Architekten, Zürich

6. Preis (10 000 Fr.): Hans-Ulrich Minnig, Architekt, Tann-Rüti

7. Preis (8500 Fr.): Architekten: Reto Pfenniger, Horgen, Stefan Camenzind, Uetikon a. S., Patrik Borgeaud, Winterthur; Gartenarchitekten: Dany Ganz, Siebnen, Christoph

Gasser, Stäfa, Pat Trüb, Horgen; Spezialist: Hans Campart, Obergerlingen (BRD)

8. Preis (7500 Fr.): Hans Müller + Peter Nietispach, Architekten, Zürich

Ankauf (18 000 Fr.): Ueli Schweizer und Walter Hunziker, Architekten, Bern; Mitarbeiter: Jörg Knösels

Das Preisgericht empfahl den Veranstaltern, die Verfasser der vier erstrangierten Projekte zu gegebener Zeit mit einer Überarbeitung ihrer Entwürfe zu beauftragen. Fachpreisrichter waren Hans R. Rüegg, Stadtbaumeister, Paul Schatt, Kantonsbaumeister, Gerhard Sidler, Stadtplaner, Willi Egli, Zürich, Carl Fingerhuth, Kantonsbaumeister, Basel, Dr. Dieter Kienast, Landschaftsarchitekt, Zürich, Arthur Rüegg, Zürich, Prof. Karljosef Schattner, Eichstätt (BRD).

Umschau

Solarzellen mit verbessertem Wirkungsgrad

Ein Team von Ingenieuren von der Stanford University in Kalifornien hat eine Solarzelle entwickelt, die unter konzentriertem Sonnenlicht einen Wirkungsgrad von 27,5% hat; durch gering-